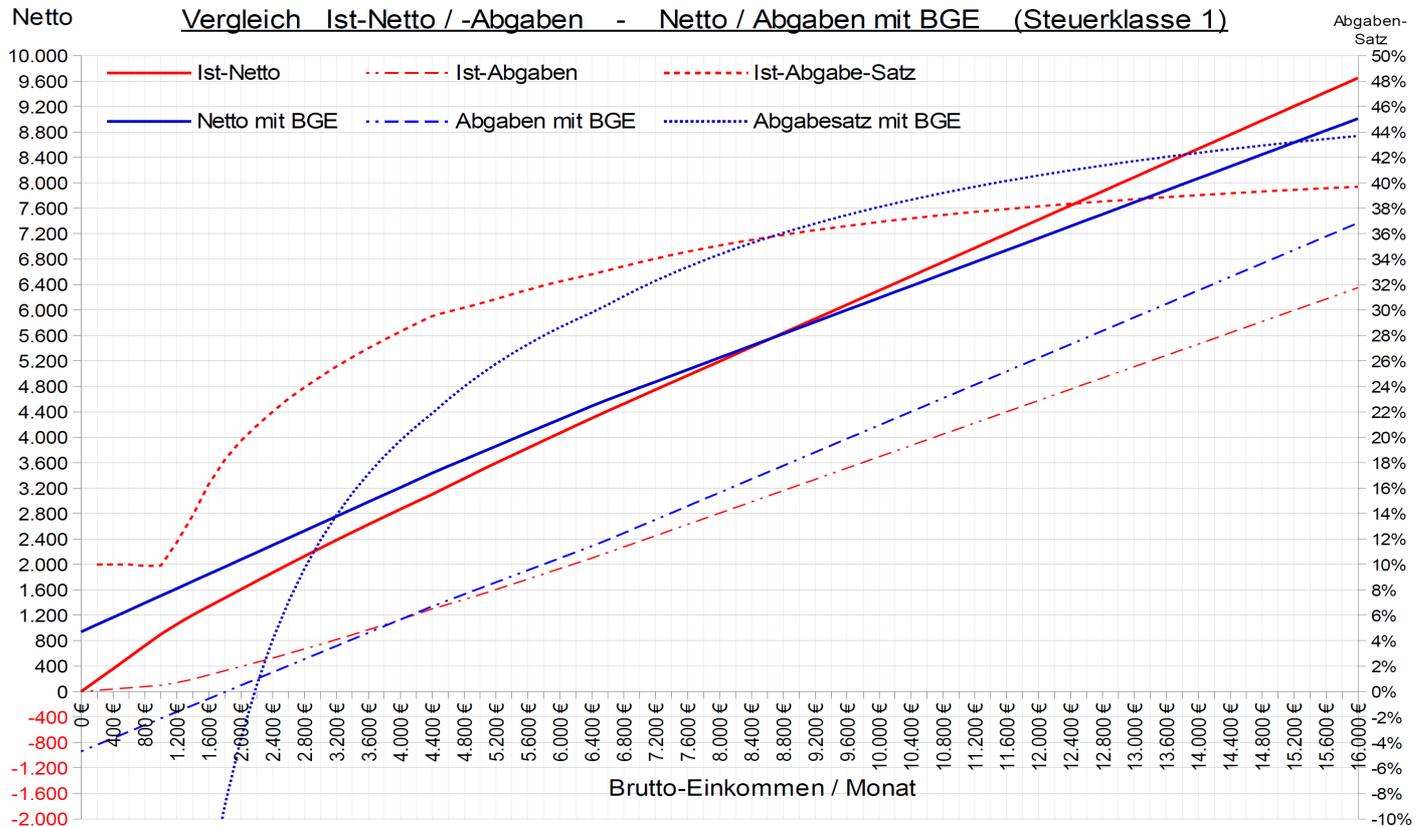
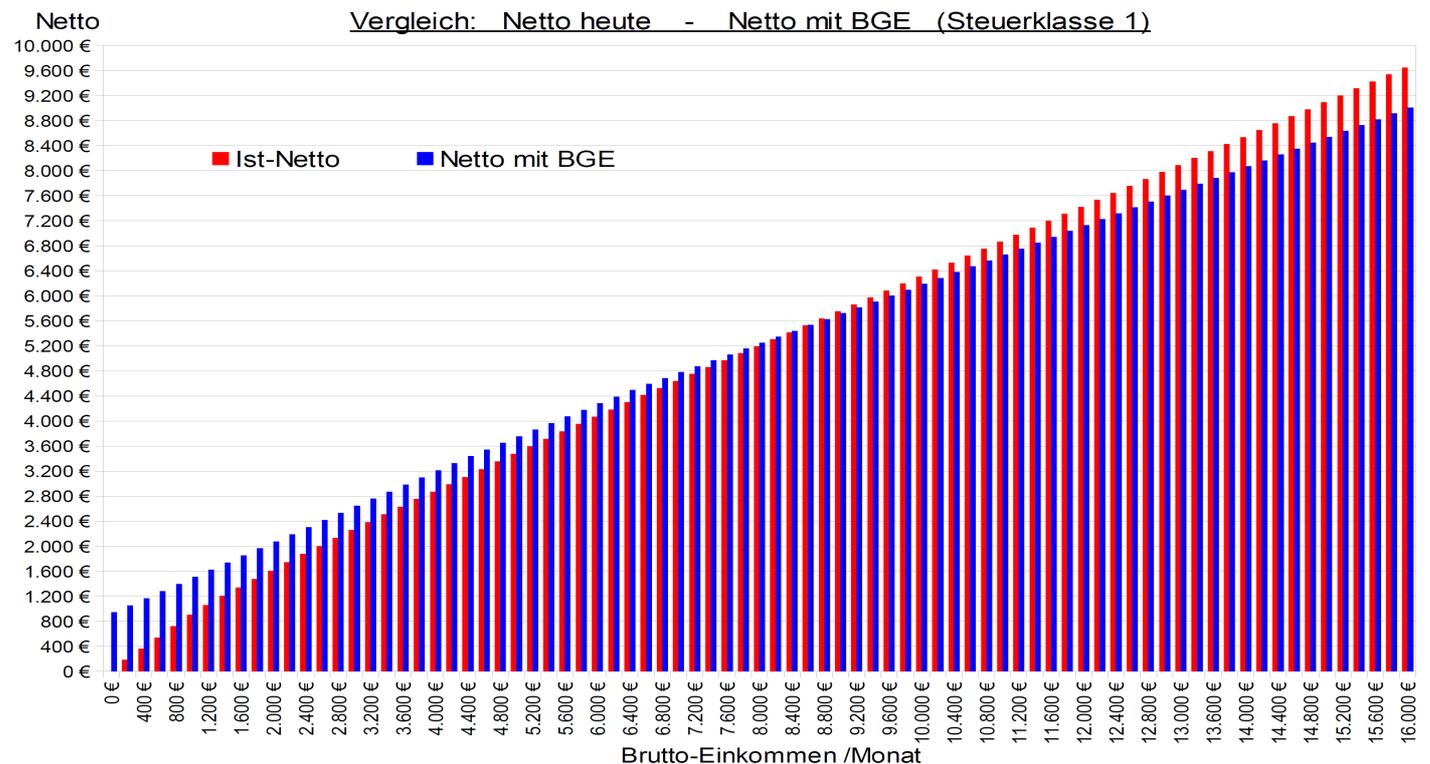


Das bedingungslose Grundeinkommen - finanziert aus Einkommensteuern

Ein bedingungsloses Grundeinkommen (**BGE**), das durch eine einheitliche Steuer auf alle Einkommen finanziert wird, ersetzt alle persönlichen Steuerfreibeträge sowie die Progressions-Stufen im vorhandenen Steuersystem. Der Steuersatz ist für alle Einkommen gleich und gilt ab dem 1. Euro. Zusammen mit dem höheren Steuersatz führt das BGE zu einer höheren Steuerprogression als heute, bei fehlenden oder geringen Einkommen zu einer negativen Einkommensteuer.

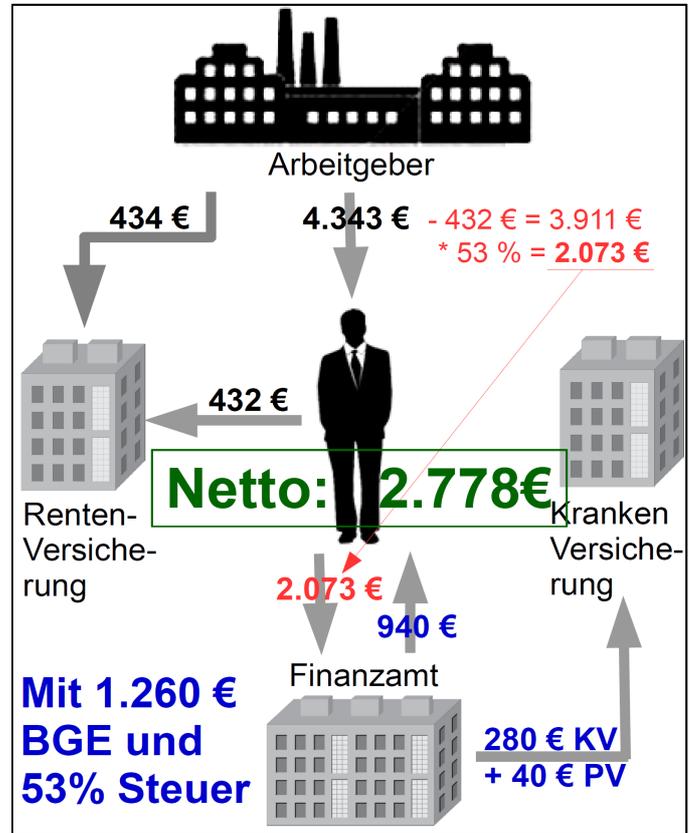
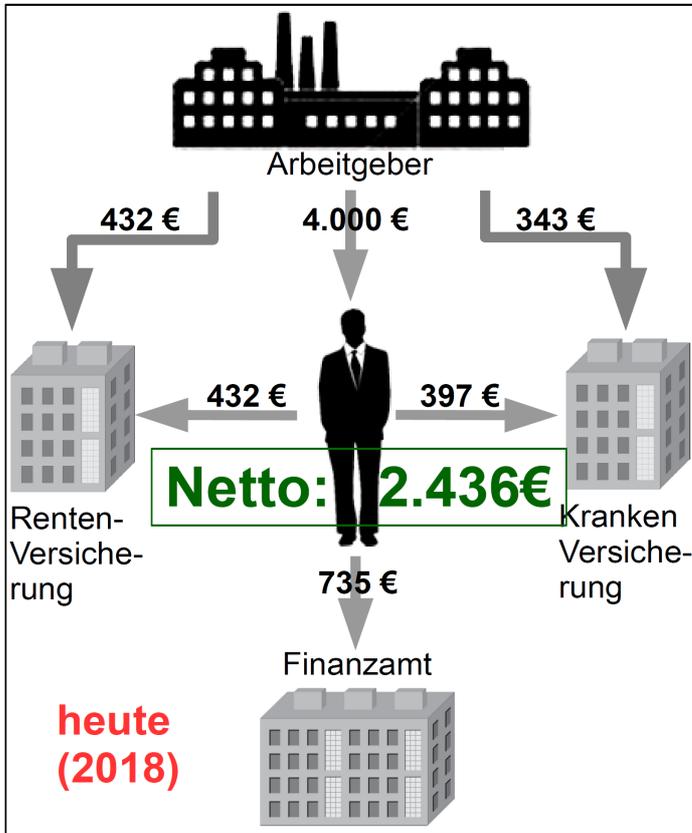


Das Diagramm zeigt die Auswirkungen eines BGE von 1260€ / Monat (davon 320€ für Kranken- / Pflegeversicherung) und einem einheitlichen Steuersatz von 53%. Die KV- und PV-Beiträge werden aus Steuern finanziert, die Beitrags-sätze werden Teil des Steuersatzes. Pensionen und Renten sind Einkommen und werden ebenso mit 53% besteuert. Deshalb bleiben Beiträge zur Rentenversicherung frei von Steuern und Abgaben. Das BGE garantiert jedem Bürger eine Mindestrente von 940 € einschließlich der Kranken- und Pflege-Versicherung, zusätzlich zu seinen mit 53% versteuerten bisherigen Rentenansprüchen. Über sein individuelles Renteneintrittsalter für die bisherige Rente entscheidet jeder Bürger selbst.



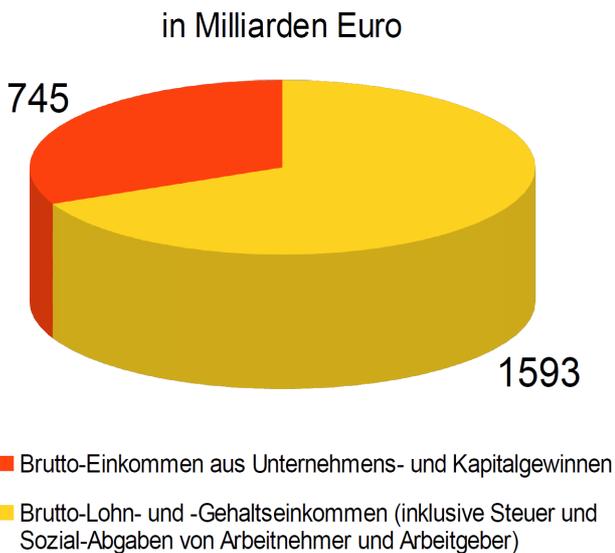
Das bedingungslose Grundeinkommen bewirkt eine erhebliche Umverteilung und eine Nivellierung der Einkommen: Armut wird vollständig beseitigt, Bezieher mittlerer Einkommen werden entlastet, hohe Einkommen durch eine vertretbare Besteuerung höher belastet. Die effektive Besteuerung (Saldo aus Einkommensteuer und Grundeinkommen) beginnt negativ und nähert sich bei sehr hohen Einkommen - wegen dem BGE - 53% des Gesamteinkommens. Die staatlichen Einnahmen aus der Einkommensteuer werden nicht mehr im bisherigen Umfang benötigt, da für entfallende Sozialleistungen einschließlich der heute ausufernden Sozialbürokratie keine Steuereinnahmen mehr erforderlich sind. Es werden jedoch keine Sozialleistungen gestrichen – mit einem BGE wird es aber bis auf sehr wenige Ausnahmen keine konkreten Ansprüche mehr darauf geben.

Vergleichsrechnung für ein Brutto-Einkommen von 4.000 € - heute und mit BGE

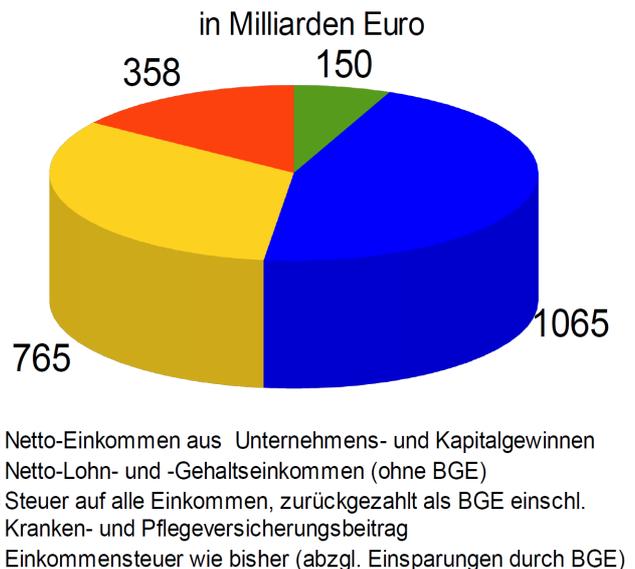


Umverteilungs-Wirkung eines bedingungslosen Grundeinkommens:

Aufteilung des Volkseinkommens 2016 (brutto: 2338 Mrd. €)



Aufteilung des Volkseinkommens (mit bedingungslosem Grundeinkommen)



(die Steuereinnahmen von 308 Mrd. 2016 können nicht zugeordnet werden)

Von der gesamten Torte erhalten die Bürger sehr unterschiedlich große Stücke.

Sehr viele erhalten gar nichts.

Von dem blauen Teil der Torte erhält jeder Bürger ein **gleich großes Stück**, dazu die Hälfte seines **bisherigen Brutto-Anteils** vom Volkseinkommen.